

Beschlussvorlage



Zweckverband

Tourismusverband Biggesee-Listersee

Datum	Beschlussvorlage Nr.
17.08.2023	ZVV 005/2023

öffentlich

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Zweckverbandsversammlung	07.09.2023	4

Betreff:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung wurde in seiner Sitzung vom 07.09.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss über die Beratungen hinsichtlich der aus dem Prüfungsbericht vom 18.04.2023 resultierende Feststellung und Empfehlung sowie der Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers informiert und nimmt das Ergebnis der Beratungen zur Kenntnis (§ 105 Abs. 6 GO NRW).
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt in seiner Sitzung vom 07.09.2023 die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Kommunalaufsicht des Kreises Olpe abzugebende Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltene Feststellung und Empfehlung in öffentlicher Sitzung innerhalb einer Frist von sechs Monaten (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

Sachdarstellung:

Die gpa NRW hat die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee auf Grundlage des § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 105 GO NRW durchgeführt.

Die Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggesee-Listersee hat die gpa NRW vom 04.10.2022 bis 30.01.2023 durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes am 16.02.2023 erörtert.

Beschlussvorlage



Eine Ausfertigung des endgültigen Prüfungsberichtes hat der Landrat des Kreises Olpe als zuständige Aufsichts- und Bewilligungsbehörde bereits durch die gpa NRW erhalten. Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen obliegt dem zuständigen Landrat in eigener Kompetenz.

Das weitere Verfahren richtet sich nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Demnach legt der Bürgermeister/der Zweckverbandsvorsteher den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Zweckverbandsvorsteher hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat/die Zweckverbandsversammlung über das Ergebnis seiner Beratungen (§ 105 Abs. 6 GO NRW). Der Rat/die Zweckverbandsversammlung beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist (hier 6 Monate). Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

Dieser Beschlussvorlage sind die Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW (als Auszug aus dem Prüfungsbericht) sowie die vorbereitete Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers beigefügt. Der gesamte Prüfungsbericht vom 18.04.2023 wurde den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Zweckverbandsversammlung am 24.08.2023 zugesandt.

Die Ergebnisse des Prüfungsberichtes vom 18.04.2023 wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2023 vorgestellt und beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet der Zweckverbandsversammlung in seiner Sitzung vom 07.09.2023 über die Beratungen und empfiehlt, die vorliegende Stellungnahme zu beschließen.

Der Zweckverbandsvorsteher
Christian Pospischil

Anlagen:

- 1) Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung 2023
- 2) Vorbereitete Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers an die gpa NRW und die Kommunalaufsicht des Kreises Olpe (als Beratungsgrundlage im RPA und Beschlussgrundlage in der ZVV)

Anlage 1)

♦ Zweckverband Tourismusverband Biggeseelistersee ♦ Zweckverbandsprüfung ♦ 050.010.070_04967

6 Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee				
F1	Die Verbandsatzung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee enthält die gesetzlichen Pflichtinhalte. In Bezug auf die Zahlungslasten der Verbandsumlage stimmt die Satzung nicht mit den aktuellsten Entwicklungen überein.	5	E1 Der Zweckverband Tourismusverband Biggeseelistersee sollte die Satzung in Bezug auf die Verbandsumlage anpassen. Entweder durch Änderung des Umlageschlüssels oder durch Streichung der Aussage, dass die Verbandsumlage proportional zu den Stimmanteilen erfolgt.	7

Beschlussvorlage

Anlage 2)



Zweckverband Tourismusverband Biggeseelistersee
Der Zweckverbandsvorsteher



Tourismusverband Biggeseelistersee
Schüldernhof 17 | 57439 Attendorn

Schüldernhof 17 | 57439 Attendorn

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1
Haus 4

Internet: www.biggeseelistersee.com

E-Mail: info@bigge-listersee.de

Telefon: 02722/ 65 79 240

Fax: 02722/ 65 79 241

44623 Herne

Attendorn, den 07.09.2023

Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers zur überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee durch die gpa NRW

Sehr geehrter Herr Siegert,

gerne komme ich als Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee meiner Stellungnahmepflicht nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung unseres Zweckverbandes durch die gpa NRW im Jahr 2023 nach und sende Ihnen fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Prüfungsberichtes neben meiner Stellungnahme auch die Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2023 und der Zweckverbandsversammlung vom 07.09.2023 zu, die über die im Prüfungsbericht gegenständliche Feststellung und Empfehlung sowie meine folgende Stellungnahme beraten und beschlossen haben.

Dieses Schreiben leite ich gleichzeitig an die Kommunalaufsicht des Kreises Olpe weiter.

Bezugnehmend auf Ihre Feststellung im Prüfungsbericht vom 18.04.2023 der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Biggeseelistersee im Jahr 2023 (S. 7 bzw. Anlage S. 15) möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Zweckverband Tourismusverband Biggeseelistersee Ihrer Feststellung grundsätzlich zustimmt. Bei dem Umlageschlüssel der Zweckverbandsumlage sind wir allerdings bewusst von den unrundern Werten abgewichen und haben den Verteilschlüssel gerundet. Gerne kommen wir Ihrer Empfehlung nach und werden bei der nächsten erforderlichen Änderung unserer Satzung die Vorgabe streichen, dass die Verbandsumlage proportional zu den Stimmanteilen erfolgen muss.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pospischil
Zweckverbandsvorsteher

Zweckverbandsvorsteher: Christian Pospischil, Bürgermeister Hansestadt Attendorn
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung: Matthias Scholand, ReA und Notar Meinerzhagen
Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Sitz ist die Kreisstadt Olpe.
Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.biggeseelistersee.com/de/Datenschutz

Bankverbindung: Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 76 4625 0049 0000 0599 23
BIC: WELADED 1 OPE
Stammnummer: 338/5859/0749